

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 19.09.2013 im ehemalige Grundschule Altenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

#### 2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

#### Mitglieder Gemeinderat

Herr Heiko Fecher

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Eberhard Ulrich

#### Schriftführer

Herr Gerhard Freund

### Entschuldigt:

#### 3. Bürgermeisterin

Frau Elenore Elsesser

entschuldigt

#### Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

entschuldigt

Herr Franz Hegmann

entschuldigt

Herr Berthold Karl

entschuldigt

Herr Ernst Link

entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

**TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

- a) Am 04.09. fand ein Gespräch mit Vertretern der Forstbehörde und der Firma ProWind im Rathaus Altenbuch statt. Zusammenfassend sei festzustellen, dass die staatlichen Forstbehörden grundsätzlich offen für die Bereitstellung von Flächen für die Windkraft sind. Verwiesen wurde von ihnen auf die Aktivitäten von Greenpeace und schützenswerte Vogelarten sowie ein Buchenaltbestand.  
Für den 15. Oktober sei in der Festhalle eine Infoveranstaltung für die Bürger vorgesehen. Ggf. werde auch eine Bürgerbefragung über das Mitteilungsblatt erfolgen.
- b) Anfang August wurde zusammen mit Vertretern des Landratsamtes und des Büros IK-T Möglichkeiten für den Breitbandanschluss der Einzelgemeinden im Südspessart erörtert. Am 16.10. soll im Landratsamt eine Übergabe der Machbarkeitsstudie an die einzelnen Bürgermeister erfolgen.
- c) Auf der Leitung zur Neumühle wurden zwei Wasserrohrbrüche behoben. Ein weiterer noch zu reparierender Wasserrohrbruch wurde in der Oberdorfstraße festgestellt.

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2013**

In seiner Sitzung am 21.02.2013 hat der Gemeinderat Altenbuch einen Haushaltsplanentwurf vom 08.02.2013 zur Kenntnis genommen und nachdem er keine Möglichkeit zum Ausgleich ohne weitere Darlehensaufnahme sah, der Kommunalaufsicht zur Kenntnisnahme und der Regierung mit Antragsstellung auf Stabilisierungshilfe vorgelegt. Zwischenzeitlich hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde eine weitere Stabilisierungshilfe (2. Rate in Höhe von 250.000 €) bewilligt. Unter Einarbeitung der Selben wird heute dem Gemeinderat ein überarbeiteter Haushaltsplan vorgelegt. Nach Ausführungen von Kämmerer Freund wurde derselbe in einigen Positionen des Vermögenshaushaltes geändert. In Anbetracht der Dringlichkeit wurde unter anderem die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus in der Finanzplanung 2016 auf 2014 vorgezogen.

Kämmerer Freund informierte den Gemeinderat auch darüber, dass bis zum 31.10. dem Landratsamt eine Fortschreibung der Finanzplanung vorzulegen ist und aus diesem Grund in der nächsten Gemeinderatsitzung ein Vorentwurf eines Haushaltes 2014 zu Vorlage gelangen wird. Die Stabilisierungshilfen bedeuten für die Gemeinde eine enorme Hilfestellung des Staates im Hinblick auf deren Handlungsfreiheit und vor allen Dingen Erfüllung von Pflichtaufgaben. Die Verwaltung sei bestrebt durch eine entsprechende Fortschreibung des Konsolidierungsprogrammes auch in den Folgejahren Stabilisierungshilfen an Land zu ziehen.

Im vorgelegtem Entwurf wurde auf Grund der Dringlichkeit die für 2014 vorgesehene Baumaßnahme Wasseranschluss Neumühle mit einem Kostenansatz von 50.000 € in das Jahr 2013 herübergezogen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf wurde mit vorstehender Änderung vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 2.1 Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung**

der Gemeinde Altenbuch  
Landkreis Miltenberg  
für

das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art.63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.963.600 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 562.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 360 v.H.
  - b) Für die Grundstücke 360 v.H.
  
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 3 Bauvorhaben Waldstr. 2 - Neubau einer Garage mit Abstellraum**

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen. Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die Baugrenze wird überschritten (geplant außerhalb der Baugrenze)
- An der Grenze dürfen Garagen 6,5 m nicht überschreiten (geplant 8,99 bzw. 7,99 m)
- Die Traufhöhe wird überschritten; erlaubt 2,5 m – geplant 4 m.

Hierzu müsste eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Seitens des Gemeinderates kam bedenken dahingehend auf, dass mit einer Zustimmung zu dem Bauvorhaben doch erhebliche Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes verbunden sind.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Karl Jürgen, Waldstr. 2, 97901 Altenbuch zum Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/8, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ hinsichtlich der Baugrenze, der Traufhöhe und der erlaubten Garagenlänge an der Grenze wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben des Herrn Karl Jürgen, Waldstraße 2, 97901 Altenbuch zum Neubau einer Garage mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/8 Gemarkung Altenbuch in der vorgelegten Fassung nicht zu. Der Gemeinderat stellt eine Zustimmung nur in Aussicht, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	8	<b>7</b>	<b>0</b>

Gemeinderat Fecher enthielt sich der Stimme.

#### TOP 4 Erneuerung der Wasserleitung zur Neumühle

Bürgermeister Aulbach führte aus, dass die Wasserleitung zur Neumühle alt und sehr störanfällig ist und wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 angeführt, erst kürzlich zwei Wasserrohrbrüche wieder behoben werden mussten. Für die Erneuerung der Wasserleitung liegt eine Kostenschätzung des Büros BRS Marktheidenfeld mit brutto 84.000 € vor.

Nach Rücksprache mit Gemeindearbeiter Bandemer, schlägt er vor, die Wasserleitung in Eigenregie zu erstellen. Für die Grabarbeiten etc. ist eine Baumfirma hinzuzuziehen, außerdem soll das Büro BRS beratend mit eingeschaltet werden. Weiter erläuterte er dem Gemeinderat den vorgesehenen Leitungsverlauf entlang des Radweges. Er gehe davon aus, dass die nunmehr im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 € in der Höhe nicht beansprucht werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt, dem Ausbau der Wasserleitung zur Neumühle in der vom Bürgermeister Aulbach vorgetragenen Form in Eigenregie zu.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

Bürgermeister Aulbach informierte den Gemeinderat noch darüber, dass nach schriftlicher Mitteilung der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg die Ermittlungen im Hinblick auf die Verursachung der Verunreinigung der Quellen der Gemeinde Altenbuch in November/ Dezember 2011 ergebnislos eingestellt werden. Aus dem Markierungsversuch des WWA Aschaffenburg, der der Gemeinde zwischenzeitlich auch in Schriftform vorliegt, gehe hervor, dass das Einzugsgebiet der Quellen sich bis auf den Hof Hundsrück ausdehne, dass aber keine ursächlichen Rückschlüsse auf einen Schadensverursacher daraus abzuleiten sind.

Bürgermeister Aulbach regte an, dass der entsprechende Schriftverkehr zur Kenntnis der Bürger im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

.....  
Ludwig Aulbach  
1.Bürgermeister

.....  
Gerhard Freund  
Schriftführer